

gültig ab dem 01.01.2026

Für Elektrowärmepumpenanlagen und/oder Wallboxen zum Laden von E-Fahrzeugen, stellen die GSW elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung. Der Betrieb der Elektrowärmepumpenanlage und /oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen kann täglich bis zu zweimal für maximal je zwei Stunden vom örtlichen Netzbetreiber unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und können variieren. Die Messung des Strombedarfes für die Elektrowärmepumpenanlage und/oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen erfolgt getrennt vom übrigen Strombedarf des Kunden. Die Niedertarifzeit (NT) bei der Zweitarifmessung beträgt in der Regel täglich 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Das Produkt wird nur für Bestandsanlagen - die bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommen wurden - angeboten.

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

Eintarifmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde	19,56 Cent	23,28 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	9,70 Euro	11,54 Euro
Zweitarifmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	20,06 Cent	23,87 Cent
Arbeitspreis NT je Kilowattstunde	18,56 Cent	22,09 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	9,70 Euro	11,54 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): 0,446 Cent/kWh, der Aufschlag für besondere Netznutzung: 1,559 Cent/kWh, die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage): 0,941 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer: Regelsatz 2,05 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten. Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes müssen wir in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen bei unseren Kunden intelligente Messsysteme einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

Vertragsinformationen:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022

Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres

Vertragsverlängerung: ein Jahr

Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022

Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn

Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: 4 Wochen

Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen.

100 % Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien

- ✓ Keine CO₂-Emissionen.
- ✓ Kein radioaktiver Abfall.
- ✓ TÜV-SÜD zertifiziert



Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.